

Anlage 3) Weiterführung und Terminplanung Saison 2021/22 Jugend

Bayernligen m/wB, mA und mC:

Die Spiele finden lt. nuLiga-Spielplan im vorgegebenen Rahmen statt. In der Vorrunde ausgefallene (offene) Spiele können an den AT-Tagen im beiderseitigen Einvernehmen ausgetragen werden.

Terminplanung Bayernliga B-Jugend männlich und weiblich sowie Bayernliga A- und C-Jugend männlich wurden separat festgelegt (siehe Rundschreiben 12.1.2021 mit Fortsetzungsterminen), da hier Spielplanumstellung der Meister-/Platzierungsrunde. Die Meister-/Platzierungsrunden werden in einfacher Runde weitergeführt.

Bayernligen wA und wC / Landesligen:

Gerade im Jugendbereich gilt der Grundsatz: Spielt so viel ihr könnt und wollt. Bis spätestens 10.4.22 kann gespielt werden. Priorität bei der Jugend hat, anschließend wieder eine Qualifikation durchzuführen, um eine aktuelle Standortbestimmung der Mannschaftsleistung zu ermöglichen.

Nach Rücksprache mit der Spielleitung und der Absprache mit dem Gegner sind auch unkonventionelle Lösungen (wochentags oder 2 Spiele am Wochenende) denkbar.

Wenn sich eine Mannschaft nicht im Stande sieht zu spielen, wird das ohne finanzielle Folgen für die Vereine bleiben.

Bitte aber denkt gegebenenfalls an eine möglichst frühzeitige Absage, damit sich alle Beteiligten, vor allem die Schiedsrichter darauf einstellen können und unnötige Aufwände vermieden werden.

Jugend - bezirksübergreifende Ligen ÜBOL/ÜBL:

Hier gilt das gleiche Prinzip wie in den höheren Ligen:

Spielt was ihr könnt und wollt lt. Spielplan immer in Absprache mit Gegner und Spielleitung.

Für die Ligen der Bezirke inklusive der D-Jugend und den Kinderhandball gelten die bezirksinternen Regelungen.

Eine Synchronisierung mit den Verbandsligen und zwischen den Bezirken untereinander wird angestrebt, wo immer möglich.

Generell:

Bei Hallenproblemen kann auf Wochentage ausgewichen werden (Spielbeginn 18:00/18:30 h nicht früher wegen SR-Einteilung // nicht später, da am nächsten Tag Schule) und nur wenn Entfernungen dementsprechend kurz sind.

Spiele Samstag und Sonntag (Beachtung § 22 Jugendschutzbestimmungen, innerhalb 48 Stunden nur 2 Spiele) und an den vorgegebenen Anwurfzeiten lt. Durchführungsbestimmungen Teil I, Abschnitt C.

Voraussehbare Spielabsagen so früh wie möglich an Gegner und Spielleiter melden. Kurzfristige Absagen (nach Donnerstag 24:00 h) verursachen Kosten bei Gegner und ggf. Schiedsrichtern. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden.

Bei Spielausfall wegen Quarantäne oder fehlender Hallenkapazität Spiele vorerst noch „offen“ halten und mit Gegner Spielmöglichkeiten suchen. Falls keine Möglichkeit mehr besteht, folgt Spielwertung 0:0, keine Geldbußen und keine Verlegungsgebühren.

Gez. Felix Rockenmayer-Albert
Vizepräsident Jugend &
Mitgliederentwicklung

Ingrid Schuhbauer
Vizepräsidentin Spielbetrieb